

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1388/2010
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich

Antrag zu beschließen,

1.) dass zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII bis zum Jahr 2013 weitere 225 Kindergartenplätze (9 Gruppen) geschaffen werden.

2.) dass die Verwaltung beauftragt wird, zu den Haushaltsberatungen 2012 und 2013 jeweils den Rat über den voraussichtlichen Stand der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu berichten, so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei den Planungen von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	95.000,00	4641.901/935400 4645.901/988000	Zuwendungen	945.000,00	4641.000/678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	7.600,00	
Ausgaben insgesamt	95.000,00		Ausgaben insgesamt	952.600,00	
Finanzierungs- saldo	-95.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-952.600,00	

Bei vollständiger Schaffung von 225 Kindergartenplätzen entstehen im Verwaltungshaushalt jährlich die o. g. Ausgaben. Die Finanzierung erfolgt als Beihilfegewährung an den jeweiligen Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landeszuweisung in Höhe von 20 % der Personalkosten wurden bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt.

Für die Schaffung der 225 Kindergartenplätze fallen möglicherweise noch zusätzliche Baukosten an, deren Volumen von der Art der Realisierung abhängig ist (Anbau und Erweiterung bestehender Einrichtungen, zusätzliche Gewinnung von Plätzen in Betriebskitas und durch Elterninitiativen). Hierüber würden gesonderte Drucksachen gefertigt.

Begründung des Antrages

Bevölkerungsentwicklung in der LHH

Die bisher gültige Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 prognostizierte für die Altersgruppe 0 – 5 Jahre einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang.

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2010 zeigt allerdings nunmehr einen Bevölkerungszuwachs, der insbesondere auf eine stark gesunkene Abwanderung aus der Stadt in das Umland zurückzuführen ist.

Verdeutlicht wird die veränderte Bevölkerungsentwicklung durch Gegenüberstellung der tatsächlichen zu den prognostizierten Zahlen für das Jahr 2010:

	2010 tatsächlich	2010 prognostiziert	Abweichung absolut	Abweichung in %
0 bis 2 Jahre	13.936	13.248	+ 688	+ 5,2
3 bis 5 Jahre	13.000	12.577	+ 423	+ 3,4
6 bis 9 Jahre	16.524	16.433	+ 91	+ 0,6

Aufgrund dieser zu beobachtenden Bevölkerungsentwicklung hat der Bereich Stadtentwicklung (OE 61.5) die Bevölkerungsprognose auf Basis der jetzt vorliegenden Bevölkerungszahlen der letzten drei Jahre neu aktualisiert. Unberücksichtigt blieben dabei die noch nicht erfassten möglichen neuen Abwanderungstendenzen sowie weitere Daten, die voraussichtlich erst 2011 vorliegen können.

Die nachstehenden Ergebnisse stellen die zu erwartende Entwicklung dar, wenn es weiterhin bei einer deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland bleibt.

Bisherige Prognose von 2007										
Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2020
0 - 2	13.419	13.334	13.291	13.248	13.217	13.194	13.173	13.155	13.121	12.847
3 - 5	12.758	12.655	12.605	12.577	12.616	12.563	12.518	12.487	12.473	12.479
6 - 9	17.030	16.815	16.596	16.433	16.180	16.102	16.003	15.926	15.918	16.320

Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung					Überarbeitete Prognose ab 2011					
Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2020
0 - 2	13.419	1.3580	13.754	13.936	13.792	13.556	13.506	13.488	13.454	13.025
3 - 5	12.758	12.797	12.788	13.000	13.313	13.650	13.501	13.362	13.128	12.976
6 - 9	17.030	16.786	16.599	16.527	16.360	16.324	16.477	16.643	16.987	16.197

Auswirkung der neuen Bevölkerungsprognose auf das Ausbauprogramm „ 5 x 300“ zur Erreichung einer Versorgungsquote von 40% im Krippenbereich

In der Altersgruppe der 0 – 2 Jährigen ist in dem Zeitraum von 2007 bis 2010 ein Bevölkerungszuwachs von insgesamt 3,85 % zu verzeichnen gewesen. Während die Bevölkerungsprognose vom Oktober 2007 noch von einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung ausging, zeigt die derzeitige Ist-Betrachtung im Gegenteil einen stetigen Zuwachs.

Aufgrund der im Jahr 2008 getroffenen bundesweiten Entscheidung, zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des **ersten Lebensjahres** einzuführen, wurde ein Ausbauprogramm für den Krippenbereich aufgelegt. Das dem Rat vorgelegte Ausbauprogramm „5 x 300 Plätze“ strebte - auf damaliger Prognosebasis - eine Versorgungsquote von 40% (für drei Jahrgänge) und rechtsanspruchsrelevant (zwei Jahrgänge) eine Versorgungsquote von 58 % an.

Für die planerische Versorgungsquote von 40% werden alle drei Jahrgänge ab Geburt im vollen Umfang berücksichtigt, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bestehen wird.

Hierdurch soll gewährleistet werden, Schwankungen bei der Nachfrage innerhalb der Jahrgänge ausgleichen zu können.

Aufgrund der ganz überwiegenden Inanspruchnahme des Elterngeldes für die Betreuung

des Kindes im ersten Lebensjahr wird hier der Bedarf an einem Betreuungsplatz nur sehr gering ausfallen, während der Bedarf an einem Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder höher ausfallen wird.

Die überarbeiteten Prognosezahlen würden - auf Grundlage einer 40%-Versorgung der Kinder von 0 – 2 Jahren (drei Jahrgänge) - folgenden Mehrbedarf an Krippenplätzen ergeben:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose alt	5.291	5.286	5.278	5.269	5.262	5.249
Prognose neu	5.574	5.517	5.423	5.402	5.396	5.381
Differenz	283	231	145	133	134	132

Vor dem Hintergrund der überarbeiteten Bevölkerungsprognose wird nach Umsetzung des Ausbauprogramms nun voraussichtlich eine Versorgungsquote von 38% (für drei Jahrgänge) und bezogen auf die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge eine Versorgungsquote von **57%** erreicht. Bei Erreichung dieser Quote würde die LHH im Vergleich mit den westdeutschen Städten zur Spitzengruppe bei der Versorgung mit Krippenplätzen gehören.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Erfordernis für eine Ausweitung des Krippenausbauprogramms „5 x 300“. Sofern die beschriebene Entwicklung in verstärkter Tendenz anhalten würde, bestünden Reaktionsmöglichkeiten zu den bis dahin noch zu beschließenden Haushaltsplänen.

Die als Anlage I beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die derzeitige Krippenbetreuung gegliedert nach Stadtbezirken und zeigt einen prognostischen Ausblick auf das Jahr 2013.

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Betreuungssituation im Kindergartenbereich in der LHH

Während die im Jahr 2002 prognostizierte demografische Entwicklung bis zum Jahr 2010 einen ca 10%-igen Rückgang in der Altersgruppe der 3- 5-Jährigen erwarten ließ und die Bevölkerungsprognose von 2007 nur noch einen Rückgang von ca 4% auswies, gehen die überarbeiteten Bevölkerungszahlen für das Jahr 2013 nunmehr für die Altersgruppe der 3 – 5 Jährigen sogar von einem **Zuwachs** von 7,85% (983 Kinder) aus.

Voraussetzung für diesen prognostizierten Bevölkerungszuwachs ist, dass es weiterhin bei der deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland bleibt und es somit zu einem Durchwachsen der 0 - 2- jährigen Kinder kommt.

Auf Grundlage der überarbeiteten Bevölkerungsprognose ergeben sich folgende deutlich veränderte Bedarfe bei den (**schon jetzt!**) rechtsanspruchsrelevanten Kindergartenplätzen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose alt	13.023	13.056	13.005	12.958	12.931	12.909
Prognose neu	13.444	13.773	14.102	13.950	13.814	13.576
Differenz	421	717	1.097	992	883	667

Diese Übersicht zeigt, dass im Bereich der Kindergartenplätze unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und bezogen auf das Jahr 2013 etwa 1.000 Plätze fehlen werden,

die nicht im Rahmen herkömmlicher Steuerungsprozesse aufgefangen werden können.

Im Rahmen des Krippenausbauprogramms entstehen in den 8 geplanten neuen Kindertagesstätten insgesamt 400 Kindergartenplätze. Weitere 176 Kindergartenplätze befinden sich derzeit planerisch in der Umsetzung (überwiegend handelt es sich um Plätze in Betriebs-Kitas und 36 Plätze in einer neuen Integrations-Kita).

Bis zum Jahr 2013 entstehen dadurch rund 576 neue Kindergartenplätze, so dass sich die Situation für das Jahr 2013 prognostisch bei einer Mittelwertberechnung *) wie folgt darstellt:

Fehlende Kindergartenplätze (Prognose) Mittelwert 2013 - 2015: (abgerundet)	800 Plätze
Bereits in Planung befindliche neue Kindergartenplätze	<u>- 576 Plätze</u>
Weiterer Platzbedarf	224 Plätze

*) In 2013 beträgt der prognostizierte Bedarf 992 und im Jahr 2015 667 Kindergartenplätze hieraus wurde ein Mittelwert gebildet.

Aus heutiger Sicht fehlen somit im rechtsanspruchsrelevanten Kindergarten-Bereich mindestens 225 Plätze (9 Gruppen), die neu zu schaffen wären.

Da es sich bei dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz um einen etablierten Anspruch handelt, ist davon auszugehen, dass Eltern den Klageweg beschreiten, falls kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Aus diesem Grund muss auf die prognostizierte Entwicklung der Geburtenzahlen unmittelbar reagiert werden. Die Verwaltung wird einen jährlichen Abgleich der Prognosedaten zu der tatsächlichen Entwicklung vornehmen. Bei gravierenden Veränderungen wird entsprechend berichtet.

Die als Anlage II beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht der derzeitigen Kindergartenbetreuung gegliedert nach Stadtbezirken und zeigt einen prognostischen Ausblick auf das Jahr 2013.

51.4
Hannover / 14.06.2010